

**Erheblichkeitsvorprüfung für das  
 FFH-Gebiet 6830-371  
 „Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau  
 und Wiesmet“**

**Beseitigung BÜ 13,726 Wirtschaftsweg Dittenheim - Gundelsheim**

**Erläuterungsbericht**

0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung.	21.11.2018
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand
Vorhabenträgerin: DB Netz AG <span style="float: right;"></span> Regionalbereich Süd I.NP-S-D-NÜR(P) Sandstraße 38-40 90443 Nürnberg  Datum                      Unterschrift                      Datum                      Unterschrift                      Datum                      Unterschrift		
Vertreter der Vorhabenträgerin: DB Netz AG <span style="float: right;"></span> Regionalbereich Süd I.NP-S-M-S(5) Sandstraße 38-40 90443 Nürnberg  Datum                      Unterschrift		Verfasser:  Emch+Berger GmbH Ingenieure und Planer Umwelt- und Landschaftsplanung Lorenzstraße 34 76135 Karlsruhe  21.02.2019 Datum                      Unterschrift
Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt		

**Beseitigung BÜ 13,726 Wirtschaftsweg Dittenheim - Gundelsheim  
Strecke 5321 Treuchtlingen – Würzburg Hbf**

**Erheblichkeitsvorprüfung für das FFH-Gebiet 6830-371 „Obere Altmühl mit Brunst-  
Schwaigau und Wiesmet“**

**Auftraggeber:** DB Netz AG  
Regionalbereich Süd  
I.NP-S-D-NÜR(P)  
Sandstraße 38-40,  
90443 Nürnberg

**Bearbeitung:** Emch+Berger GmbH  
Ingenieure und Planer  
Umwelt- und Landschaftsplanung  
Lorenzstraße 34  
76135 Karlsruhe

**Projektbearbeitung:** M.Sc. BioGeo-Analyse Aurelius Heym  
Dipl. Biologe Michael Riehle

**Impressum**

Erstelldatum: Februar 2019  
letzte Änderung: 21.02.2019  
Autor: A. Heym, M. Riehle  
Auftragsnummer: 000.17.019  
Dateiname: E\_190221\_FFH-Vorprüfung\_BÜ\_13,7\_FFH\_6830-371.doc  
Seitenzahl: 10

---

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeine Angaben</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Schutzgebiets und seiner Erhaltungsziele</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren</b>	<b>6</b>
4.1	Relevante Wirkfaktoren	6
4.2	Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben	7
<b>5</b>	<b>Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch das Vorhaben</b>	<b>7</b>
5.1	Mögliche Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen	8
5.2	Mögliche Beeinträchtigungen von FFH-Anhangs-Arten	8
<b>6</b>	<b>Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte</b>	<b>9</b>
<b>7</b>	<b>Fazit</b>	<b>9</b>
<b>8</b>	<b>Literatur und Quellen</b>	<b>10</b>
<b>9</b>	<b>Anhang</b>	<b>10</b>

## 1 Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Auflassung Bahnübergang bei km 13,726 an der Strecke 5321 Treuchtlingen – Würzburg	
1.2	Natura 2000-Gebiete FFH	Gebietsnummer(n) 6830-371	Gebietsname(n) „Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet“
1.3	Vorhabensträger	Adresse DB Netz AG Regionalbereich Süd I.NP-S-M-O(4) Sandstraße 38 - 40 90443 Nürnberg	Telefon / Fax / E-Mail Herr Miller Telefon: 0911 2193140 E-Mail: Anton.A.Miller@deutschebahn.com
1.4	Gemeinde	Dittenheim	
1.5	Genehmigungsbehörde	Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Ersatzlose Auflassung des Bahnübergangs bei km 13,726 an der Strecke 5321 Treuchtlingen – Würzburg.</p> <p>Die DB Netz AG plant, den bestehenden Bahnübergang bei Bahn-km 13,726 östlich von Dittenheim ersatzlos rückzubauen. Das Vorhaben liegt an der zweigleisigen und elektrifizierten Strecke 5321 Treuchtlingen – Würzburg.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe LBP und saP</p>	

## 2 Anlass und Aufgabenstellung

Die DB Netz AG plant im Rahmen des Gesamtprojekts „BÜ Ansbach“ auf der Strecke 5321 von Treuchtlingen nach Würzburg die Auflassung des Bahnübergangs bei Bahn-km 13,726 östlich von Dittenheim.

Aufgrund der Lage der geplanten Rückbaumaßnahme nahe des FFH-Gebiets wird in der vorliegenden Natura 2000-Vorprüfung überprüft, ob die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck des FFH-Gebietes erheblich beeinträchtigt werden können.

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009.

Zu beachten sind darüber hinaus die von der Europäischen Union eingeführten Rechtsgrundlagen für die Gründung des europäischen Netzes gesonderter Schutzgebiete Natura 2000, die zwar keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit haben, jedoch durch die Regelungen des BNatSchG implementiert wurden:

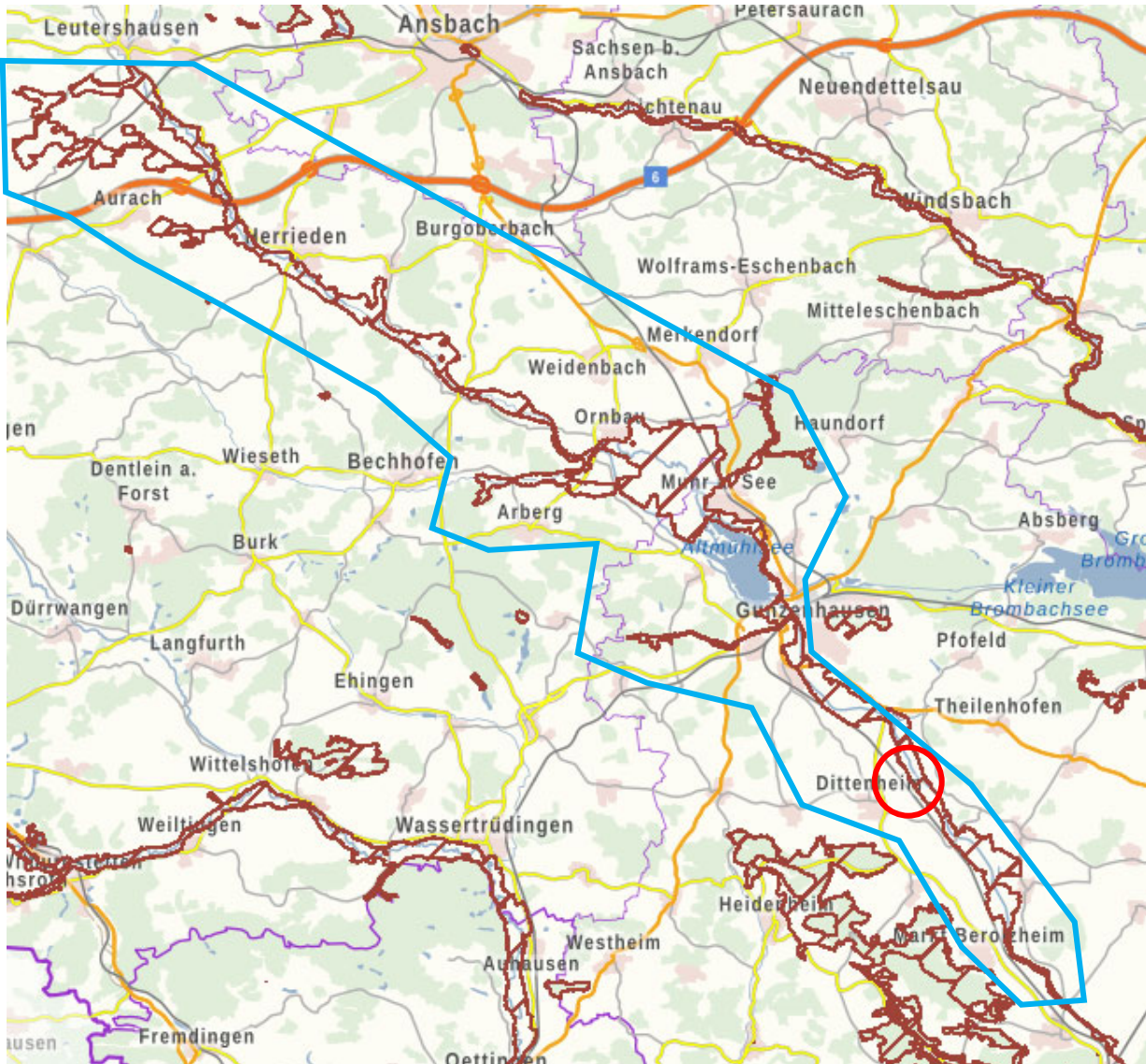
- Richtlinie 2009/147/EG Des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie- VSchR), (kodifizierte Fassung).
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7) Geändert durch: Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 L 305 42 8.11.1997, Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 L 284 1 31.10.2003, M3 Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006.

Insbesondere sind die Artikel 6 und 7 der FFH-Richtlinie zu beachten, die bestimmen, dass Pläne und Projekte, die ein Natura-2000-Gebiet oder ein Schutzgebiet gemäß der Vogelschutzrichtlinie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, auf ihre Verträglichkeit mit den für diese Gebiete festgelegten Erhaltungszielen überprüft werden müssen. Die naturschutzfachlichen Anforderungen an die Prüfung von Plänen und Projekten ergeben sich aus den nationalen Naturschutzgesetzen.

Das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) sieht nach § 34 vor: „Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen“.

### 3 Beschreibung des Schutzgebiets und seiner Erhaltungsziele

Das rund 4.471 ha große FFH-Gebiet 6830-371 „Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet“ umfasst die breite wiesengenenutzten Altmühlau und einige Nebenbäche (wichtigstes Flusssystem Westmittelfrankens) einschließlich Teile des Wiesmettals. Es stellt ein landesweit bedeutsames Fließgewässer dar und beinhaltet repräsentative Lebensraumtypen, insbesondere großflächige Talwiesen überwiegend guter Qualität sowie das Hauptvorkommen des Rappens LFU BAYERN (2019A).



**Abbildung 1** Lage des FFH-Gebiets 6830-371 „Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet“ (blau umrandete Gebiete) sowie des Eingriffsbereichs (roter Kreis) (StMFH 2019, maßstabsunabhängig)

Der für das geplante Vorhaben relevante Teil des FFH-Gebiets 6830-371 „Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet“ befindet sich in einer Entfernung von etwa 210 m östlich des Planungsraumes.

**Die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets** sind wie folgt definiert (vgl. LfU Bayern 2019b):

1. Erhalt der zum Teil recht breiten wiesengenutzten Altmühlau und einiger Nebenbäche, dem wichtigsten Flusssystem Westmittelfrankens, einschließlich von Teilen des Wiesmettals, mit den im Folgenden genannten repräsentativen Lebensraumtypen, insbesondere Talwiesen überwiegend guter Qualität und dem Hauptvorkommen des Rapfens.
2. Erhalt der Altmühl und der Nebenflüsse und -bäche **als Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion***. Erhalt ggf. Wiederherstellung, der natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik und der unverbauten Bachabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen und Einleitungen. Wiederherstellung und Erhalt einer hohen Wasserqualität. Erhalt des naturnahen Gewässerregimes mit weitgehend regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs der Fließgewässer mit auetypischen Arten und Lebensgemeinschaften sowie Kontaktlebensräumen wie Bruch-, Auenwäldern und Nasswiesen zum Erhalt lebensraumtypischer Biozönosen durch ausreichend ungestörte Uferbereiche.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**. Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Bestände mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt des Wasserhaushalts, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**. Erhalt der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung. Erhalt der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte mit ihrer typischen Vegetation. Erhalt des Offenlandcharakters (gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps). Erhalt der spezifischen Habitatemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der kleinflächigen kalkreichen Niedermoore. Erhalt des intakten Wasserhaushalts. Erhalt des spezifischen Nähr- und Mineralstoffhaushalts. Erhalt der natürlichen Entwicklung bei primären, nutzungsunabhängigen Beständen. Erhalt der traditionellen Nutzung bzw. Pflege von sekundären Beständen. Erhalt der spezifischen Habitatemente für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume bzw. des ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit der natürlichen Wasserdynamik. Erhalt der standortheimischen Baumarten-Zusammensetzung sowie der naturnahen Bestands- und Altersstruktur. Erhalt eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bibers in der Altmühl mit ihren Auenbereichen, seinen Nebenbächen mit deren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.

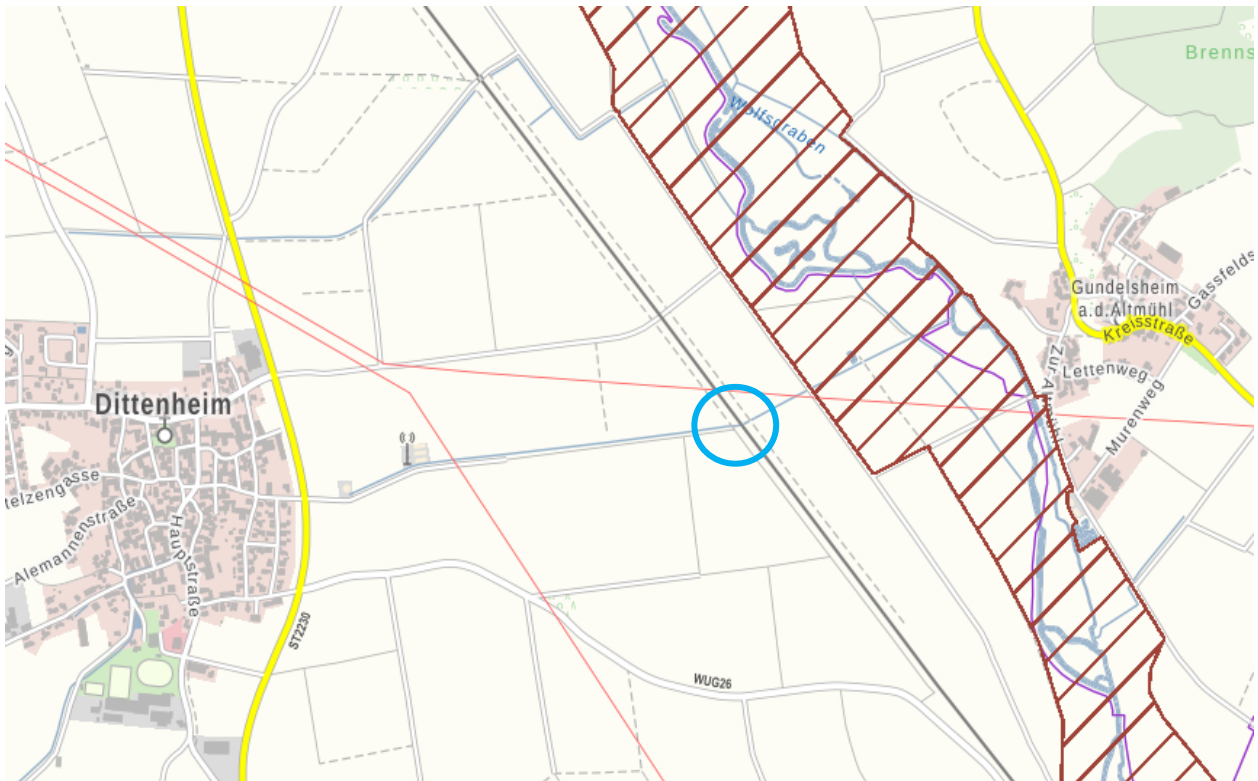
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Kammolchs. Erhalt des Struktureichtums, insbesondere der Unterwasser- und Verlandungsvegetation der Kammolch-Lebensräume. Erhalt ggf. Wiederherstellung für die Fortpflanzung geeigneter Gewässer.
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bitterlings. Erhalt der Fließgewässerabschnitte, Altgewässer, Altarme und Stillgewässer mit für Großmuscheln günstigen Lebensbedingungen sowie der typischen Fischbiozönose mit natürlich geringer Raubfischdichte.
10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Rapfens. Erhalt langer, frei fließender, weitgehend unzerschnittener Gewässerabschnitte mit Freiwasserzonen, eines ausreichenden Beutfischspektrums (natürliches Fischartenspektrum) und einer natürlichen/naturnahen Flussdynamik.
11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Grünen Keiljungfer. Erhalt der naturnahen, gegen Nährstoffeinträge gepufferten Fließgewässer mit kiesig-sandigem Grund, hoher Wasserqualität, dem Wechsel besonnener und beschatteter Uferpartien und variierender Fließgeschwindigkeit. Erhalt von ausreichend breiten Uferstreifen an den Gewässern als Larvalhabitate sowie als Nährstoff- und Schadstoffpuffer.
12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Vogel-Azurjungfer durch Vermeidung von starken Sediment- und Nährstoffeinträgen und Unterbinden des vollständigen Zuwachsens der Gewässer, Schutz der Habitate vor sommerlichem Trockenfallen durch Grundwasserabsenkungen und Schutz der Larvalgewässer vor zu starker Beschattung durch an die Flugzeit angepasste Böschungsmahd, evtl. Mahd der Gewässervegetation oder schonende Seite 3 von 3 Räumung. Vergrößerung der Bestände mit dem Ziel, einen Populationsdruck zur Besiedelung weiterer Gewässer zu erreichen und Optimierung weiterer Gewässer in den Vorkommensgebieten, um eine Ausbreitung der Art zu ermöglichen.
13. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisen-vorkommen. Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrythmus der Art angepassten Weise.
14. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bachmuschel. Erhalt von Gewässerabschnitten ohne Einleitungen und Sedimenteinträge. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Wirtsfisch-Vorkommen, insbesondere von Elritzen, Groppen und Döbeln. Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt der Bachmuschel und ihre Lebensraumansprüche in von ihr besiedelten Gewässerabschnitten.

Ein Managementplan für das FFH-Gebiet 6830-371 „Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet“ liegt nicht vor.



## 4 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Die DB Netz AG plant den ersatzlosen Rückbau des bestehenden Bahnübergangs bei km 13,726 auf der Strecke 5321. Die Rückbaumaßnahme erfolgt im Zeitraum von Anfang August bis Ende Dezember 2022. In der nachfolgenden Abbildung sind der relevante Teil des Vogelschutzgebiets sowie der geplante Eingriffsbereich ersichtlich.



**Abbildung 2** Lage des Eingriffsbereichs (blau) sowie des FFH-Gebiets 6830-371 „Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau Wiesmet“ (dunkelrot schraffiert) (StMFH 2019, maßstabsunabhängig)

### 4.1 Relevante Wirkfaktoren

Bei den relevanten Wirkfaktoren handelt es sich ausschließlich um baubedingte Wirkfaktoren wie Emissionen von Licht und Abgasen sowie akustische Wirkungen (Baulärm).

Anlagebedingt erfolgt der Rückbau des bestehenden Bahnübergangs außerhalb des FFH-Gebiets.

Betriebsbedingt sind keine Veränderungen/Beeinträchtigungen durch das vorliegende Projekt zu erwarten.

## **4.2 Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben**

Bei den Eingriffsflächen handelt es sich bzgl. Rückbau des BÜ um den direkten Gleisschotterbereich und die angrenzenden Ruderalfluren und vegetationsarme Zwischengleisbereiche außerhalb des FFH-Gebiets.

Beeinträchtigungen können lediglich in der Bauphase für die Fauna entstehen, da keine Inanspruchnahme von Flächen des FFH-Gebiets erfolgt.

## **5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch das Vorhaben**

Aufgrund der Planung können die im Folgenden beschriebenen Wirkungen auf die Umwelt resultieren. Grundsätzlich wird zwischen baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkprozessen zu unterscheiden.

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um ein Vorhaben, dass ca. 210 m außerhalb des FFH-Gebietes umgesetzt werden soll. Erhebliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkprozesse sind aufgrund der Entfernung zum FFH-Gebiet und der Vorbelastung durch die bestehenden Verkehrswege (Straße und Trasse) nicht zu erwarten.

Folgende Auswirkungen können potenziell im Rahmen des Projektes wirksam werden:

### **Baubedingte Wirkungen**

Emissionen und optische Störwirkungen während der Bauphase durch Fahrzeug- und Maschinenaktivität (besonders Erschütterungen, Lärm).

- Störung und bauzeitlicher Verlust von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von störungsempfindlichen Tierarten (Verbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG).

Die im Standard-Datenbogen aufgeführten Tierarten gelten nicht als störungsempfindlich. Eine baubedingte Beeinträchtigung des Schutzgebietes und dessen Erhaltungszielen kann ausgeschlossen werden.

### **Anlagebedingte Wirkungen**

Da es sich um eine reine Rückbaumaßnahme handelt, entstehen weder dauerhafte Flächenverluste noch anderweitig neue, anlagebedingte Wirkungen. Durch die Maßnahme entsteht kein negativer Einfluss auf das Schutzgebiet und dessen Erhaltungsziele.

### **Betriebsbedingte Wirkungen**

Da es sich um eine Rückbaumaßnahme des Bahnübergangs handelt, werden die bisherigen betriebsbedingten Wirkungen durch den Straßenverkehr ausbleiben. Die betriebsbedingten Wirkungen durch die Bahnstrecke bleiben bestehen. Durch die Maßnahme entsteht kein negativer Einfluss auf das Schutzgebiet und dessen Erhaltungsziele.

Im Folgenden werden alle im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes 6830-371 „Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet“ aufgelisteten FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL aufgelistet und hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen bewertet.

## 5.1 Mögliche Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen

LRT-Code	LRT-Name	Beeinträchtigung
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	Kein Vorkommen des LRT im Eingriffsbereich bzw. keine Auswirkungen des Eingriffs auf LRT Keine Beeinträchtigung.
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Kein Vorkommen des LRT im Eingriffsbereich bzw. keine Auswirkungen des Eingriffs auf LRT Keine Beeinträchtigung.
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	Kein Vorkommen des LRT im Eingriffsbereich bzw. keine Auswirkungen des Eingriffs auf LRT Keine Beeinträchtigung.
7230	Kalkreiche Niedermoore	Kein Vorkommen des LRT im Eingriffsbereich bzw. keine Auswirkungen des Eingriffs auf LRT Keine Beeinträchtigung.
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	Kein Vorkommen des LRT im Eingriffsbereich bzw. keine Auswirkungen des Eingriffs auf LRT Keine Beeinträchtigung.

\*= prioritär

Es sind keine anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Die baubedingten Beeinträchtigungen beschränken sich auf die Bauzeiten. Deren Intensität (Emission von Licht, Staub und Abgasen sowie akustische Wirkungen) ist nicht als erheblich einzustufen.

## 5.2 Mögliche Beeinträchtigungen von FFH-Anhangs-Arten

Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Beeinträchtigung
1032	<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel	Kein Eingriff in Fließ- oder Stillgewässer / Keine Beeinträchtigung.
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber	Kein Eingriff in Fließ- oder Stillgewässer / Keine störungsempfindliche Art / Keine Beeinträchtigung.
5339	<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling	Kein Eingriff in Fließ- oder Stillgewässer / Keine Beeinträchtigung.
1061	<i>Glaucopsyche nautithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Kein Eingriff in Habitate des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings / Keine Beeinträchtigung.
1037	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	Kein Eingriff in Habitate der Grünen Keiljungfer / Keine Beeinträchtigung.
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Kein Eingriff in Habitate des Kammolchs / Keine Beeinträchtigung.
1130	<i>Aspius aspius</i>	Rapfen	Kein Eingriff in Fließ- oder Stillgewässer/ Keine Beeinträchtigung..
4045	<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer	Kein Eingriff in Habitate der Vogel-Azurjungfer / Keine Beeinträchtigung.

Es sind keine anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Die baubedingten Beeinträchtigungen beschränken sich auf die Bauzeiten. Deren Intensität (Emission von Licht, Staub und Abgasen sowie akustische Wirkungen) ist nicht als erheblich einzustufen.

## 6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Plänen oder Projekten die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja

weitere Ausführungen: siehe Anlage

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?

## 7 Fazit

Durch den Rückbau des Bahnübergangs km 13,7 an der Strecke 5321 nahe des FFH-Gebiets 6830-371 „Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet“ sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Ausschlaggebend hierfür ist, dass keine unmittelbare flächenhafte Inanspruchnahme im FFH-Gebiet erfolgt.

In der Bauphase sind Lärm-, Abgas- und Lichtemissionen unvermeidbar. Beeinträchtigungen durch Scheuch- oder Störwirkungen auf die im FFH-Gebiet gelisteten FFH-Anhangs-Arten sind jedoch nicht zu erwarten. Die gebietsbezogenen Schutz- und Erhaltungsziele der Arten werden nicht erheblich beeinträchtigt.

**Insgesamt sind keine relevanten bau-, anlage- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele von Arten des FFH-Gebietes 6830-371 „Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet“ zu erwarten.**

**Auf die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.**

## 8 Literatur und Quellen

LFU BAYERN (2019A):

Bayerisches Landesamt für Umwelt. NATURA 2000 Gebietsrecherche Online. Online-Veröffentlichung: <https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000/browse/info?id=6728-471>

LFU BAYERN (2019B):

Bayerisches Landesamt für Umwelt. NATURA 2000 Bayern – Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele. Online-Veröffentlichung: [https://www.lfu.bayern.de/natur/natura\\_2000\\_vollzugshinweise\\_erhaltungsziele/datenboegen\\_6020\\_6946/doc/6728\\_471.pdf](https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/datenboegen_6020_6946/doc/6728_471.pdf)

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005):

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

STMFH (2019):

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. BayernAtlas. <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=umwe&lang=de&bqLayer=atkis>

## 9 Anhang

- Standard-Datenbogen DE6830371

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 6 8 3 0 3 7 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 1 1
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 6 0 6
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Bayerisches Landesamt für Umwelt
Anschrift: Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

[Empty box for legal basis]

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 4 1 1
J J J J M M

Als GGB bestätigt (\*):

2 0 0 8 0 1
J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 1 6 0 4
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Bayerische Natura 2000-Verordnung vom 19.02.2016, in Kraft getreten am 01.04.2016, veröffentlicht im Allgemeinen Ministerialblatt, 29. Jahrgang, Nr. 3

Erläuterung(en) (\*\*):

[Empty box for explanation]

(\* ) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(\*\*) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

10,6906

Breite

49,1781

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

4.470,50

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	2	5
	D	E	2	5

Mittelfranken
Mittelfranken

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (\*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (\*\*)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(\*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).  
 (\*\*) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.









4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	7 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	73 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	6 %
N14	Melioriertes Grünland	14 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		<b>100 %</b>

Andere Gebietsmerkmale:

Größtes zusammenhängendes Feucht- und Nasswiesengebiet Nordbayerns mit regelmäßigen Überschwemmungen.

4.2. Güte und Bedeutung

Landesweit bedeutsames Fließgewässer mit repräsentativen Lebensraumtypen und Hauptvorkommen des Schieds, einschließlich großflächiger, repräsentativer Talwiesen überwiegend guter Qualität.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H	A04		i	H			
H	A10		i	H			
H				H			
H				H			
H				H			



5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)						
D	E	0	2			0																		

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	2	Kappelwasen				+			0
D	E	0	2	Heglauer Wasen				+			0
D	E	0	2	Ellenbach				+			0

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets		Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1						
	2						
	3						
	4						
Biogenetisches Reservat	1						
	2						
	3						
Gebiet mit Europa-Diplom	---						
Biosphärenreservat	---						
Barcelona-Übereinkommen	---						
Bukarester Übereinkommen	---						
World Heritage Site	---						
HELCOM-Gebiet	---						
OSPAR-Gebiet	---						
Geschütztes Meeresgebiet	---						
Andere	---						

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
Anschrift:	Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein

Bezeichnung:	Managementplan Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet
Link:	<a href="http://www.stmuv.bayern.de/service/faq/naturschutz.htm?aus=Naturschutz">http://www.stmuv.bayern.de/service/faq/naturschutz.htm?aus=Naturschutz</a>
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 6728 (Herrieden); MTB: 6729 (Ansbach Süd); MTB: 6829 (Ornbau); MTB: 6830 (Gunzenhausen); MTB: 6930 (Heidenheim); MTB: 6931 (Weißenburg in Bayern); MTB: 7031 (Treuchtlingen)

*Weitere Literaturangaben*

- \* Bayerische Landesanstalt für Fischerei (1999); Fischartenkartierung Bayern (1989-1995)
- \* Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (1986-1999); Fortführung der Biotopkartierung in Bayern
- \* Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (1998); Artenschutz-Kartierung (Datenbank-Auszug)
- \* Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2000); Artenschutz-Kartierung (Datenbank-Auszug)
- \* Meßlinger & Büro für Naturschutzplanung und ökologische Studien (1999); Zustandserfassung des geplanten NSGes 'Wiesenbrüteregebiet Brunst-Schwaigau'





